

Datum: 22.03.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	26.03.2018	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	09.04.2018	öffentlich				
Finanzausschuss	12.04.2018	öffentlich				
Ältestenrat	16.04.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	24.04.2018	öffentlich				

Inhalt Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Anbau einer Künstlergarderobe an das Malzhaus

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 05.04.2017

Beraten und abgestimmt: Finanzverwaltung, FB Bau und Umwelt (Stadtsanierung)
Malzhaus-Verein

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 280.000 EUR (Investitions-Nr. 18-0000151) für den Anbau einer Künstlergarderobe an das Malzhaus.

Sachverhalt:

In dem unter Denkmalschutz stehenden historischen Gebäude werden seit 1990 durch den Malzhaus-Verein mehrmals wöchentlich Konzertveranstaltungen mit nationalen und internationalen Künstlern organisiert.

Im Jahr 2009 konnte für den Veranstaltungsbetrieb an der Südseite des Gebäudes ein eingeschossiger Anbau für Besuchertoiletten geschaffen werden, der unmittelbar vom Veranstaltungskeller erreichbar ist und auch für Open-Air-Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Seit einigen Jahren wird nach Information des Malzhaus-Vereines immer häufiger die Forderung nach einer Künstlergarderobe mit separater Toilette und Waschgelegenheit an den Veranstalter gestellt. Das Fehlen dieses Mindeststandards der Künstlerbetreuung soll auch bereits zu Absagen von Künstlern geführt haben.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2015 ein Planungsbüro mit der Erstellung von Entwurfsvarianten beauftragt. Nach Vorlage beim Denkmalschutzamt wurde der Anbau einer Künstlergarderobe an der Gebäudesüdseite, spiegelbildlich zum vorhandenen eingeschossigen Anbau favorisiert. Der Anbau beinhaltet neben der Künstlergarderobe einen Durchgang ins Freie sowie Toiletten und Waschmöglichkeiten für Damen und Herren.

Zur Unterstützung bei der Fördermittelbereitstellung hat sich der Malzhaus-Verein in 2017 an die Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas und den Landtagsabgeordneten Frank Heidan gewandt. Im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen Herrn Oberdorfer konnte Bürgermeister Sárközy Anfang 2018 Kontakte zum Innenministerium aufnehmen. Anlässlich einer Beratung zu Angelegenheiten der Städtebauförderung wurde durch das Innenministerium die Bereitstellung von Fördermitteln signalisiert. Voraussetzung ist die Zusicherung der Bereitstellung von Eigenmitteln durch die Stadt Plauen und die Durchführung der Baumaßnahme noch in 2018.

Das Bauvorhaben würde dann dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Altstadt“ zugeordnet werden. 85 v.H. der förderfähigen Baukosten würden zu 80% mit Fördermitteln finanziert, dies entspricht bei 280.000 EUR Baukosten 190.400,00 EUR Fördermittelanteil. Der Eigenanteil der Stadt Plauen würde somit 89.600,00 EUR betragen.

Bereits bei der Konzepterstellung für das neue Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz „Plauen Mitte“ hatte die Stadt Plauen beabsichtigt, die Errichtung der Künstlergarderobe in die Förderung zusätzlich aufzunehmen. Dies würde jedoch noch zu Lasten anderer Maßnahmen gehen, deren Kostenentwicklung bei einigen wichtigen Vorhaben durchaus noch nicht sicher ist. Ebenfalls wurde geprüft, ob eine Förderung aus dem Kulturraum möglich wäre. Dies wäre nur mittelfristig und auch nur mit deutlich geringerer Förderquote möglich.

Es ist somit davon auszugehen, dass es mittel- bis langfristig keine günstigere alternative Möglichkeit geben wird, die Errichtung einer Künstlergarderobe an der Kellerbühne des Malzhauses zu finanzieren.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen können im Haushalt 2018 aus der Investition 12-0000027 Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus gedeckt werden. Die geplanten Mittel werden nicht komplett in Anspruch genommen, da die förderrechtliche Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank erst seit Dezember 2017 vorliegt und somit in 2018 im Wesentlichen nur Planungsleistungen anfallen werden.

Da diese Mittel jedoch spätestens 2021 wieder zur Verfügung gestellt werden müssen, stellt dies keine „echte“ Deckung im Planzeitraum (2018-2021) dar.

Es müssen deshalb noch Maßnahmen im Planzeitraum verschoben bzw. reduziert werden.

Eine Möglichkeit ist die Verschiebung des Beginns der Investition 18-0000135 Stadtmauer/Rähme, welche in 2021 mit 155.000 EUR geplant ist.

Somit wäre nur noch eine weitere Deckung in Höhe von 125.000 EUR nötig, die spätestens bei Erarbeitung der Haushaltplanung 2019 gefunden werden muss.

Anlage:

Ansichtszeichnung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		280.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		190.400	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		89.600	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein (Bewirtschaftung über Malzhaus-Verein) <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: In Anbetracht der bereits jetzt bei mehreren Bauvorhaben anfallenden Mehrkosten, für die als Deckungsquelle nur liquide Mittel benannt sind, wird die Bereitstellung des trotz Fördermöglichkeit hohen Eigenanteiles in Höhe von ca. 90 TEUR von der Finanzverwaltung nur mitgetragen, wenn bis zur Beschlussfassung eine Deckungsmöglichkeit mit entsprechend hoher Einsparung im Planzeitraum gefunden wird.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2018	280.000	THH 8		18-0000151		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2018	190.400	THH 8		18-0000151		

Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original vor